

GEMEINDE RIEHEN



Die Gemeinde Riehen beabsichtigt, das Le-Grand-Haus an der Rössligasse 67 in Riehen als

Historisches Wohnhaus im Baurecht abzugeben

Das Gebäude ist Teil eines als Ensemble erhaltenen Landgutes aus dem ausgehenden 17. Jahrhundert und steht unter Denkmalschutz. Als kleines Herrschaftshaus ist es von zwei Ökonomiegebäude flankiert, die kürzlich für die Zwecke der Öffentlichen Dienste umgebaut und renoviert worden sind. Das Wohnhaus selbst ist noch nicht instandgestellt und im jetzigen Zustand nicht bewohnbar. Der Baurechtsnehmer übernimmt die Verpflichtung der Renovation und die Anpassung an seine Verwendung im denkmalpflegerisch gegebenen Rahmen. Es liegt ein Vorprojekt für die Sanierung vor, das für das Gebäudeäussere verbindlich ist. Die zugehörige Gartenanlage ist nach Massgabe der Gesamtgestaltung neu anzulegen.

Das Haus eignet sich für Wohnzwecke, eventuell kombiniert mit Geschäftsräumen oder kleiner Praxis im Erdgeschoss. Es ist bei Aussenmassen von 9/12 m teilweise unterkellert und hat nebst dem Erdgeschoss und dem Obergeschoss ein Mansardengeschoss. Neben Küche resp. Badezimmer sind pro Geschoss 3 Zimmer vorhanden.

Der voraussichtliche Baurechtszins für die ca. 590 m² messende Baurechtsparzelle liegt in der Grössenordnung von rund Fr. 10 000.— p.a. Betreffend Beiträge an die Sanierungskosten wird auf die Subventionsbestimmungen von Kanton und Gemeinde verwiesen.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Abteilung Hochbau der Gemeindeverwaltung Riehen.

GEMEINDERAT

RIEHEN